

III. Nachtrag zum Steuergesetz

Antrag vom 18. Februar 2008

SVP-Fraktion (Sprecher: Güntzel-St.Gallen)

Art. 89: Die Kapitalgesellschaften und die Genossenschaften entrichten als einfache Steuer 3,5 Prozent vom steuerbaren Gewinn.

Begründung:

Die SVP-Fraktion will mit der Senkung des Gewinnsteuertarifs auf 3,5 Prozent, wie von der vorberatenden Kommission zunächst ebenfalls beschlossen, den Kanton St.Gallen für juristische Personen noch attraktiver machen.